

**Beschluss des Kantonsrates
über die Fristerstreckung für die Berichterstattung
und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 381/2019
betreffend Überhöhte Stickstoffeinträge reduzieren**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 23. August 2023,

beschliesst:

I. Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zu dem am 31. Januar 2022 überwiesenen Postulat KR-Nr. 381/2019 betreffend Überhöhte Stickstoffeinträge reduzieren wird um ein Jahr bis zum 31. Januar 2025 erstreckt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Bericht

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 31. Januar 2022 folgendes von Kantonsrat Andreas Hasler, Illnau-Effretikon, und Mitunterzeichnenden am 2. Dezember 2019 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, für Gebiete mit überhöhten Stickstoffeinträgen in empfindliche Ökosysteme (Wald, Hoch- und Flachmoore, Trockenwiesen) innert 24 Monaten einen Massnahmenplan nach Art. 44a USG und Art. 31ff. LRV zu erlassen. Dieser hat insbesondere sicherzustellen, dass für alle stationären Anlagen verschärfte Emissionsbegrenzungen gelten (Art. 32 Abs. 2 Bst. a LRV), und dass Anreize oder Lenkungen zur Sanierung bestehender Anlagen innert der gesetzlich vorgesehenen Sanierungsfrist geschaffen werden.

Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung läuft am 31. Januar 2024 ab. Bis drei Monate vor Ablauf dieser Frist kann der Regierungsrat eine Fristverlängerung um längstens ein Jahr beantragen (§ 54 Abs. 2 Kantonsratsgesetz, LS 171.1).

Zur Umsetzung der Postulate KR-Nrn. 7/2019 und 381/2019 haben das Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft (AWEL) und das Amt für Landschaft und Natur (ALN) die Erarbeitung des neuen Massnahmenplans Ammoniak gestartet. Es wurde eine Projektorganisation mit einer Co-Leitung AWEL/ALN eingesetzt und ein externer Begleitauftrag vergeben. Auf der Grundlage eines Inputpapiers fand ein erster Workshop mit verwaltungsinternen Betroffenen statt. In einem zweiten und dritten Workshop wurden die externen Interessenvertreterinnen und -vertreter (Landwirtschaft [Zürcher Bauernverband, Vision Landwirtschaft], Umweltverbände [Pro Natura, BirdLife], Waldwirtschaft [ZüriWald] und Konsum/Ernährung) einbezogen. In der Zwischenzeit wurde eine Liste von Massnahmen erarbeitet und ein Berichtsentwurf verfasst, der im September 2023 in die interne und externe Vernehmlassung geschickt werden soll. Gemäss aktuellem Projektzeitplan soll der neue Massnahmenplan Ammoniak dem Regierungsrat im zweiten Quartal 2024 zum Beschluss vorgelegt werden. Es ist sinnvoll, wenn Bericht und Antrag zum Postulat KR-Nr. 381/2019 auf der Grundlage des neuen Massnahmenplans Ammoniak erfolgen.

Der Regierungsrat ersucht deshalb den Kantonsrat, die am 31. Januar 2024 ablaufende Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 381/2019 um ein Jahr bis zum 31. Januar 2025 zu erstrecken.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Die Staatsschreiberin:
Mario Fehr	Kathrin Arioli